



# KfW IPEX-Bank's Framework for Sustainable Finance Facilities

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
A. Darstellung der KfW IPEX-Bank	4
B. Unser Beitrag zur Transformation	4
<b>2. Die Richtlinien der KfW IPEX-Bank GmbH</b>	<b>5</b>
A. Externe Vorgaben ESG	5
B. Bankinterne Regeln der KfW Bankengruppe	5
<b>3. Unser Ansatz für Sustainable Finance Facilities</b>	<b>6</b>
A. Prinzipien der LMA/LSTA/APLMA	6
B. Prinzipien der ICMA	6
<b>4. Einordnung der verschiedenen Segmente innerhalb der Sustainable Finance Facilities</b>	<b>7</b>
<b>5. Anforderungen an die Umsetzung von Sustainable Finance Facilities</b>	<b>8</b>
<b>6. Externe Überprüfung</b>	<b>9</b>
<b>7. Annex</b>	<b>10</b>
Annex 1 Green Loans	11
Annex 2 Sustainability Linked Loans	15
Annex 3 Social Loans	16
<b>8. Aktualisierungen des Rahmenwerks</b>	<b>17</b>
<b>9. Disclaimer</b>	<b>18</b>
<b>10. Impressum</b>	<b>19</b>

# 1. Einführung

Die KfW IPEX-Bank stellt Finanzierungen zur Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie für umwelt- und klimapositive Investitionen bereit. Dabei unterstützt die KfW IPEX-Bank gemeinsam mit der deutschen und europäischen Exportwirtschaft sowie mit ihren globalen Unternehmenskunden den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – in Deutschland, Europa und weltweit. Sie begleitet den technologischen Wandel durch die Entwicklung geeigneter Finanzierungslösungen mit dem Ziel, Lebensgrundlagen und Lebensqualität kommender Generationen zu verbessern und zu sichern. Verantwortung und Nachhaltigkeit sind dabei zentrale Leitmotive ihres Handelns.

Das nachfolgend beschriebene Rahmenwerk für Sustainable Finance Facilities steht in diesem Kontext. Es schließt an die Green Loan Principles (GLP), die Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) sowie die Social Loan Principles (SLP) der Loan Market Association (LMA), Loan Syndications & Trading Association (LSTA) und der Asian Pacific Loan Market Association (APLMA) an. Auch können die thematisch und inhaltlich zielgleichen Prinzipien für Bonds (Green Bond, Social Bond, Sustainability Linked Bond Principles) wie auch die Vereinbarungen der International Capital Market Association (ICMA) für klimapositive / CO<sub>2</sub>-einsparende Finanzierungen herangezogen werden. Im Einklang mit den jeweiligen Kernelementen der Prinzipien legt die KfW IPEX-Bank deren spezifische Ausprägungen fest. Dieses Rahmenwerk wird regelmäßig überprüft und den sich verändernden wissenschaftlichen, technologischen und anderen Rahmenbedingungen angepasst.



Die KfW IPEX-Bank unterstützt den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in Deutschland, Europa und weltweit.

## 1.A. Darstellung der KfW IPEX-Bank

**Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Mit der Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte auf der ganzen Welt unterstützt sie heimische Unternehmen der industriellen Schlüssel-sektoren auf den globalen Märkten.**

Unsere Aufgabe – Finanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft – leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW Bankengruppe ab:

- Exportwirtschaft: Wachstum und Wohlstand in Deutschland und Europa basieren auf der Leistungsfähigkeit der Exportwirtschaft. Die Finanzierungen der KfW IPEX-Bank unterstützen deren Erfolg.
- Infrastruktur und Transportmittel: Wirtschaftlicher Erfolg braucht stabile Infrastruktur und moderne Transportmittel. Mit den Finanzierungen der KfW IPEX-Bank wird der weltweite Warenaustausch und der Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastruktur ermöglicht.

- Klima- und Umweltschutz: Innovative Energieprojekte und Umweltschutzvorhaben benötigen passgenaue Finanzierungen. Die KfW IPEX-Bank bietet dafür maßgeschneiderte Lösungen.
- Rohstoffsicherung / Recycling: Produktion erfordert Rohstoffe. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung der heimischen Fertigung setzt die KfW IPEX-Bank das eigene Branchen-Know-how in der Grundstoff- und Recyclingindustrie ein.

## 1.B. Unser Beitrag zur Transformation

**Gemeinsam mit ihren Kunden fokussiert sich die KfW IPEX-Bank darauf, die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – weltweit voranzubringen. Um diesen Prozess zu begleiten, stellt die KfW IPEX-Bank insbesondere für Zukunftstechnologien individuelle mittel- und langfristige Finanzierungen zur Verfügung.**

Gemeinsam mit dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ wurden für besonders CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren Leitlinien für die Kreditvergabepraxis implementiert.

Treibhausgasaccounting zu integrieren, ist einer der nächsten Schritte – zudem wurde ein Wirkungsreporting realisiert, welches anhand von bis zu 70 Indikatoren die positiven Wirkungen der Finanzierungen entlang der 17 Sustainable Development Goals darstellt.

Neben den beschriebenen steuernden Instrumenten aus dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ hat sich die KfW IPEX-Bank entschlossen, für klima- und umweltpositive Finanzierungen gemäß den in den letzten 5 Jahren verabschiedeten Prinzipien der LMA, LSTA und APLMA einen geeigneten Rahmen zu schaffen. Damit setzen wir auf Nachhaltigkeit nicht nur in der Steuerung sondern auch auf Produktseite.

Die besonders nachhaltigen Produktsegmente – Sustainable Finance Facilities – unterstreichen die transformativen Ansätze unserer Kunden. Zunächst wurde im Jahr 2021 das Rahmenwerk „Green Loans – Made by KfW IPEX-Bank“ umgesetzt und zertifiziert. Nun folgt in 2023 nach den umwelt- und klimapositiven Green Loans die Ausweitung auf die Segmente der Sustainability Linked Loans und der Social Loans. Dieses Rahmenwerk umfasst alle drei Produkte (im Folgenden „Sustainable Finance Facilities“).

# 2. Die Richtlinien der KfW IPEX-Bank GmbH

Die Grundvoraussetzung aller Finanzierungen der KfW IPEX-Bank ist die **Einhaltung der externen und internen Vorgaben**, um grundsätzlich Finanzierungen nachhaltig umzusetzen.

## 2.A. Externe Vorgaben ESG

**Die KfW IPEX-Bank ist den Vorgaben der deutschen bzw. europäischen Bankaufsicht verpflichtet und damit auch der Regulatorik rund um ESG.**

Freiwillig haben wir uns zur Vermeidung und Minimierung von potenziellen negativen Effekten durch unsere Finanzierungen schon 2008 internationalen Standards wie den

- Equator Principles (aktuell in der aktuell gültigen Version der EP4),
- IFC Performance Standards und
- den EHS Guidelines der Weltbankgruppe angeschlossen, welche wir bei unserer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung als Basis nutzen.

Weiterhin haben wir in einzelnen Sektoren spezifische Richtlinien, die einzuhalten sind.

Zum Beispiel im Schifffahrtssektor hält die KfW IPEX-Bank ihre Kunden dazu an, die folgenden Richtlinien bei ihren Finanzierungen zu beachten: Hongkong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships (IMO), sowie Reportinganforderungen im Rahmen der Poseidon Principles, deren Mitglied die KfW IPEX-Bank ist. Weiterhin ist die KfW IPEX-Bank Teil der Responsible Ship Recycling Standard-Initiative.

## 2.B. Bankinterne Regeln der KfW Bankengruppe

**Neben der Einhaltung der externen freiwilligen Verpflichtungen haben wir eigens entwickelte Richtlinien zur Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Welt als auch zur Minimierung und Vermeidung von potenziellen negativen sozialen Effekten sowie negativen Auswirkungen auf die Umwelt implementiert:**

**Konzernweite Richtlinien:**

- **→ Sektorleitlinien:** Der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Als transformative Förderbank übernimmt die KfW Bankengruppe dabei

besondere Verantwortung. Die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe fokussieren systematisch auf treibhausgasintensive Wirtschaftssektoren und definieren dabei sektorspezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien. Wichtig ist dabei, gerade auch die Branchen im Transformationsprozess voranzubringen, die in Sachen Klimaschutz vor besonderen Herausforderungen stehen und deshalb im Hinblick auf die Pariser Klimaziele von entscheidender Bedeutung sind.

- **→ Ausschlussliste:** Die konzernweit gültige Ausschlussliste der KfW Bankengruppe schließt neu zuzusagende Finanzierungen in festgelegten Bereichen aus, die dem Klimaschutz entgegenwirken.

**→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank:**

- Die KfW IPEX-Bank hat zur Minimierung und Mitigierung potenzieller negativer Effekte in Umwelt- und sozialen Belangen eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie umgesetzt. Diese basiert auf den Equator Principles in der jeweils gültigen Form, aktuell EP4, IFC Performance Standards and EHS Guidelines.

# 3. Unser Ansatz für Sustainable Finance Facilities

Finanzierungen für besonders nachhaltige Unternehmen, Assets oder Projekte, die die Kriterien/Leitlinien in 2. mindestens einhalten bzw. übertreffen, können nach externen Kriterien als besonders nachhaltig gelten, wenn sie die den nachfolgenden Vorgaben entsprechen:

- [→ Prinzipien der LMA/LSTA/APLMA](#) für Green Loans, Sustainability Linked Loans und Social Loans  
bzw.
- [→ Prinzipien der ICMA](#) für Green Bonds, Sustainability Linked Bonds und Social Bonds

## 3.A. Prinzipien der LMA/LSTA/APLMA

Hinsichtlich der Ausprägungen der Definitionen für nachhaltige Produktsegmente gehen wir gemäß den Definitionen der LMA gemeinsam mit LSTA und APLMA vor.

Hierbei wird unterschieden in

### [→ Green Loan Principles](#)

Alternativ auch Green Bond Principles

Transition Loans haben die gleichen 4 Kernelemente der Green Loans zu erfüllen, kommen jedoch in Sektoren bzw. Branchen zur Anwendung, welche in ihrer Transformation erst am Anfang stehen.

### [→ Sustainability Linked Loan Principles](#)

Alternativ auch Sustainability Linked Bond Principles.

### [→ Social Loans Principles](#)

Alternativ auch Social Bond Principles.

## 3.B. Prinzipien der ICMA

Parallel zum Kreditmarkt und den Prinzipien der LMA bestehen auf dem Kapitalmarkt die inhaltlich deckungsgleichen Regeln der [→ ICMA The Principles, Guidelines and Handbooks](#) für die Produkte

- Green Bond
- Social Bond
- Sustainability Linked Bond

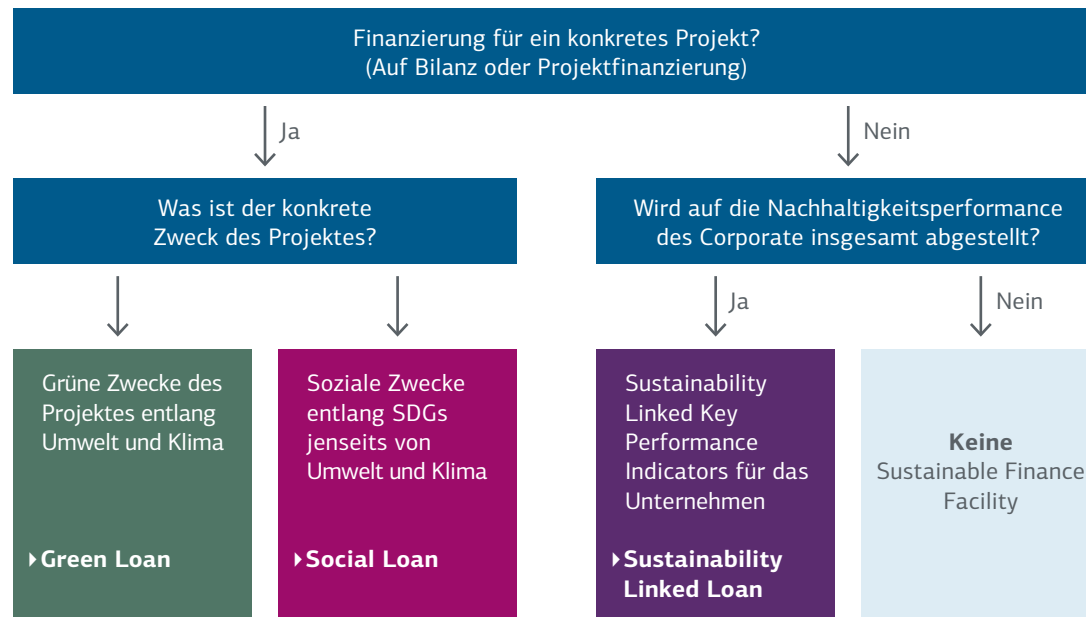
sowie ein Regelhandbuch für transitorische Finanzierungen.

Hat ein Kreditnehmer die ICMA Regeln bereits in Anwendung für ein Kapitalmarktprodukt, kann überprüft werden, inwieweit das hierfür erstellte Rahmenwerk auch als Grundlage für eine Sustainable Finance Facility genutzt werden kann.

# 4. Einordnung der verschiedenen Segmente innerhalb der Sustainable Finance Facilities

Voraussetzung einer jeden Sustainable Finance Facility der KfW IPEX-Bank ist das nachhaltige Verhalten des Kreditnehmers, welches durch seine (Nachhaltigkeits-)Strategie und/oder sein Berichtswesen belegt wird.

Die Einordnung in die verschiedenen Produktsegmente erfolgt gemäß folgendem Entscheidungspfad:



## Soll ein konkretes Projekt finanziert werden?

**Ja:** Dann ergibt sich die Frage nach dem konkreten Zweck des Projektes:

Grüne Zwecke gemäß Annex 1 entlang von Umwelt und Klima weisen auf einen möglichen **Green Loan** hin

Soziale Zwecke gemäß Annex 3 entlang der SDGs jenseits von Umwelt und Klima weisen auf einen **Social Loan** hin

**Nein:** Soll auf die Nachhaltigkeitsperformance und spezifische Key Performance Indicators des Kunden abgestellt werden:

**Ja:** Dann ergibt sich die Möglichkeit einen **Sustainability Linked Loan** gemäß Annex 2 zu nutzen.

**Nein:** Dann ergibt sich keinerlei Sustainable Finance Facility

# 5. Anforderungen an die Umsetzung von Sustainable Finance Facilities

## Umsetzung

Für die Umsetzung aller Sustainable Finance Facilities benötigt es ein gemeinsames Verständnis zwischen Kreditnehmer und Bank. Um dies zu erreichen, unterstützen die folgenden Dokumente des Kunden, respektive Kreditnehmers, die gemeinsame Transaktion durch Zurverfügungstellung von

- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Klimastrategie
- Nachhaltige Rahmenwerke des Kunden

## Beratung

Sind die nachhaltigen Rahmenwerke des Kunden bzw. beim potenziellen Kreditnehmer noch nicht implementiert, so stellt die KfW IPEX-Bank ihre Erfahrung zur Verfügung, um die Rahmenwerke mit dem Kunden zu entwickeln.





# 6. Externe Überprüfung

**Transparenz durch unabhängige Experteneinschätzungen (Verifikation) ist ein wichtiges Merkmal von Sustainable Finance Facilities der KfW IPEX-Bank.**

Die KfW IPEX-Bank strebt eine mehrstufige Verifikation an:

- 1) Die unabhängige Verifikation (Second Party Opinion) dieses Rahmenwerks (KfW IPEX-Bank's Framework for Sustainable Finance Facilities).
- 2) Die unabhängige Verifikation der Rahmenwerke der Kunden in Bezug auf die Prinzipien der LMA/LSTA/APLMA je nach Segment bzw. von Rahmenwerken, die mehrere Segmente umfassen.
- 3) Verifikation der einzelnen Finanzierung: bei Sustainability Linked Loans wird die Erreichung der für die Key Performance Indicators (KPIs) festgelegten Sustainable Performance Targets (SPTs) durch einen qualifizierten Dritten festgestellt. Die Erreichung der SPTs, insbesondere deren Verifikation, ist Teil der Reportingpflichten gegenüber der KfW IPEX-Bank.

Bei der Verifikation ist die Auswahl des Second-Party-Opinion-Dienstleisters für das Sustainable Finance Framework entsprechend vom Kreditnehmer unter Einbindung der KfW IPEX-Bank vorzunehmen.



# 7. Annex

**Voraussetzung, um einen Kredit als Sustainable Finance Facility einzuwerten und einzuordnen, ist die Erfüllung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW IPEX-Bank, die Einhaltung der Ausschlussliste und der Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe wie in 2. dargestellt. Die KfW IPEX-Bank kann ggf. weitere Konditionen festlegen.**

Darüberhinaus ist der Kreditnehmer aufgefordert, in angemessener Weise die Einhaltung seines Rahmenwerkes als Teil der Kreditinitiierung und -strukturierung nachzuweisen. Dies beinhaltet das Zurverfügungstellen der Nachhaltigkeitsstrategie und des -reportings des Kreditnehmers.

Damit eine Finanzierung als Green Loan bzw. als Social Loan klassifiziert werden kann, fordern GLP und SLP die Erfüllung der folgenden vier Kernelemente:

## **1. Verwendung der Kreditmittel**

Die Kreditmittel müssen einem nachhaltigen Zweck dienen. Von der KfW IPEX-Bank als nachhaltig anerkannte Finanzierungszwecke sind in Annex 1 (Green Loans) und Annex 3 (Social Loans) aufgeführt. Die Look-back Periode für die (Re-)Finanzierung eines Projektes wird 36 Monate nicht überschreiten.

## **2. Projektauswahl und -evaluation**

Der Kreditnehmer hat

- die Kriterien und Entscheidungsprozesse für die Auswahl der Projekte darzustellen,

- die Projektauswahl klar zu definieren und zu dokumentieren,
- den Projektauswahlprozess darzustellen, insbesondere inklusive der Verantwortlichen bzw. des verantwortlichen Teams.

Zudem hat er zu erläutern, welcher Finanzierungszweck bzw. welche der in Annex 1 bzw. Annex 3 genannten Finanzierungszwecke für sein Projekt einschlägig sind. Darüber hinaus kann die KfW IPEX-Bank weitere Bedingungen festlegen.

## **3. Management der Kreditmittel**

Es obliegt dem Kreditnehmer, sicherzustellen, dass die zugesagten Kreditmittel nur für die in diesem Rahmenwerk beschriebene Zwecke eingesetzt werden. Dazu muss der Kreditnehmer gemäß Auszahlungsfortschritt über die Mittelverwendung an die KfW IPEX-Bank berichten. Zur Sicherstellung, dass die Kreditmittel nur für die in diesem Rahmenwerk definierten Zwecke eingesetzt werden, muss der Kreditnehmer geeignete Prozesse einrichten (wie beispielsweise ein separates Konto führen), sodass die ausschließliche Verwendung der Mittel für den vorab definierten Zweck nachverfolgt werden kann.

Im Einzelnen hat der Kreditnehmer

- einen angemessenen Prozess zur Verfolgung der ausgezahlten Mittel zu etablieren und
- sicherzustellen, dass die Auszahlungen ausschließlich für die ausgewählten Projektkategorien verwendet werden,
- die beabsichtigte Verwendung noch nicht allozierter Mittel gegenüber dem Kreditgeber aufzeigen,

- die Auszahlungen auf die ausgewählten Projekte in einem festzulegenden Zeitraum zu allokieren (maximal innerhalb 24 Monate nach Auszahlung).

## **4. Berichterstattung**

Im Einklang mit den GLP und SLP ist der Kreditnehmer verpflichtet, der KfW IPEX-Bank die Mittelverwendung gemäß diesem Rahmenwerk sowie erwartete, mit der finanzierten Investition oder dem finanzierten Projekt verbundene Klima- und Umwelteffekte bzw. positive soziale Effekte in geeigneter Form mitzuteilen.

Übergeordnete Anforderungen sind:

### **Reportingindikatoren, inklusive**

- Projektbeschreibung
- Wert des Gesamtinvestments/-projektes
- Wert der zu allozierenden Kreditmittel/Auszahlungen
- Anteil der Fremdfinanzierung am Gesamtinvestment
- Information über nicht zugeordnete/nicht allokierte Auszahlungen

### **Nachhaltigkeitsinformationen, inklusive**

- Positive nachhaltige Wirkungen bzw. Sustainability Benefits (quantitativ)
- Positive nachhaltige Wirkungen bzw. Sustainability Benefits (qualitativ)

Hinsichtlich der Sustainability Linked Loans sind alle relevanten Erläuterungen in Annex 2 Sustainability Linked Loans aufgeführt.

# Annex 1 Green Loans

## → Grundlegende Kategorien gemäß GLP:

**Finanzierungen, die einen positiven Beitrag zum Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz leisten, können sich als Green Loans der KfW IPEX-Bank qualifizieren, sofern die Finanzierungsmittel mindestens einem der nachfolgend aufgeführten Verwendungszwecke und den Green Loan Principles der LMA/LSTA/APLMA dienen.**

**Die Erfüllung der Anforderungen der EU Taxonomie alleine ist kein ausreichender Nachweis für die Kategorisierung gemäß Green Loan Principles.**

## Klima

### 1. Anpassung an den Klimawandel/Climate Change Adaptation

Darunter fallen Finanzierungen, die explizit der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dies umfasst:

- Minderung der Exponiertheit von Mensch und Natur gegenüber dem Klimawandel
- Verringerung der Vulnerabilität von Mensch und Natur gegenüber Klimavariabilität sowie bereits eingetretenen und vorhergesagten Folgen des Klimawandels
- Erhalt bzw. Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Mensch und Natur (Klimaresilienz) durch die verbesserte Anpassungs-

oder Absorptionsfähigkeit gegenüber Stress, Schocks und Variabilität, die klimabedingt sind

- Stärkung der Kapazitäten zum Management der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken

Typische Ansätze dafür sind:

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die die Exponiertheit verringern (zum Beispiel klimasensible Flächennutzungsplanung in Städten und Gemeinden, Küstenschutz)
- Integration von Anpassung an den Klimawandel in Politikgestaltung, Planungs- und Entscheidungsprozesse (zum Beispiel Prozess der Nationalen Anpassungsplanung – NAP – als Teil der NDCs – Nationally Determined Contributions – bzw. in nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung)
- Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (zum Beispiel verbesserte Bewässerungssysteme in der Landwirtschaft, Maßnahmen zum Hochwasserschutz), die die Anpassungskapazität von Mensch und Umwelt stärken und dadurch deren Vulnerabilität verringern und die Resilienz erhöhen
- Einführung von Systemen zum Management von verbleibenden Risiken (zum Beispiel Risikoversicherungen oder Frühwarnsysteme)
- Projekte, durch die in wasserarmen Regionen weniger Wasser aus natürlichen Quellen genutzt werden muss (zum Beispiel Trinkwasserprojekte, Meerwasserentsalzungsanlagen)

### 2. Klimaschutz

#### Mobilität und Transport / Clean Transportation

Finanzierungen für Transport und Mobilität können Green Loans zugerechnet werden, sofern sie zu folgenden Bereichen gehören:

#### INFRASTRUKTUR

- für ÖPNV-Vorhaben wie z.B. Ausbau des Schienennetzes, Ausbau von Bahnhöfen oder P+R-Parkplätze
- für den nicht motorisierten Verkehr wie z.B. für Fahrräder und Fußgänger
- für E-Mobilität

#### TRANSPORTMITTEL

Für jegliche Transportmittel ist es materiell, dass der Transport von fossilen Energieträgern\* ausgeschlossen ist

- 1) Straßen- und schienengebundener Verkehr: Alle straßen- und schienengebundenen Massentransportmittel im Nah- und Fernverkehr wie zum Beispiel Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, Güter- und Personenzüge sowie Waggons und Busse qualifizieren sich für Green Loans, wenn sie elektromotorisiert sind oder den jeweiligen Anforderungen (substantial contribution) der EU-Taxonomie und den EHS-Richtlinien der Weltbank Gruppe entsprechen. Für alle Vorhaben mit straßen- und schienengebundenen Transportmitteln, die nicht oder nicht ausschließlich elektromotorisiert sind wie zum Beispiel bimodale Züge, gilt zusätzlich, dass:

\*Für jeglichen Green Loan ist es das Ziel, dass es keinen Transport von Fossil Fuels / fossilen Energieträgern gibt. Die Güter / Produkte, die zu transportieren sind, sollen definiert werden und einen Schwellenwert von maximal 10% Fossil Fuels / fossilen Energieträger einhalten.

- bei Ersatzinvestitionen der Nachweis einer absoluten Energie-/CO<sub>2</sub>e-Einsparung oder der Nachweis einer spezifischen Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 20% im Vorher-nachher-Vergleich erbracht werden muss  
oder
  - bei Neuinvestitionen der Nachweis einer Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 15% im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestandes erbracht werden muss.
- 2) Schiffahrt: Finanzierungen für Schiffe einschließlich Retrofits qualifizieren sich für Green Loans, wenn sie den aktuell gültigen IMO-Vorgaben entsprechen und es gilt zusätzlich, dass
- bei Ersatzinvestitionen der Nachweis einer absoluten Energie-/CO<sub>2</sub>e-Einsparung oder der Nachweis einer spezifischen Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 20% im Vorher-nachher-Vergleich erbracht werden muss  
oder
  - bei Neuinvestitionen der Nachweis einer Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 15% im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestandes erbracht werden muss.
- 3) Luftverkehr: Flugzeugfinanzierungen qualifizieren sich grundsätzlich nicht als Green Loans, auch wenn beispielsweise der Austausch einer Flugzeugflotte mit Energieeffizienzgewinnen einhergeht.

### **Herstellung von Klimaschutztechnologie**

Finanzierungen für Capex im Rahmen der Use of Proceeds (GLP) für Hersteller oder Herstellung einschließlich F&E zum Beispiel von Batteriezellen für Elektromobilität und Erneuerbare-Energien-Speichern sowie erneuerbaren Energien gemäß der nachfolgenden Auflistung einschließlich der dafür eingesetzten Prozesse, Produktionsanlagen und -maschinen erfüllen ebenfalls die Qualifikation für Green Loans. Dabei müssen die relevanten Prozesse, Produktionsanlagen und -maschinen explizit und ausschließlich Forschung, Entwicklung und Herstellung der Klimaschutztechnologie dienen. Dienen sie verschiedenen Zwecken (dual use), fällt die Finanzierung nicht unter dieses Rahmenwerk.

### **Erneuerbare Energien**

Finanzierungen der KfW IPEX-Bank für erneuerbare Energien (inklusive zugehöriger Netze und Speicher) lassen sich als Green Loans klassifizieren, sofern sie zu folgenden Bereichen gehören:

- Stromerzeugung: Entwicklung, Betrieb und Wartung von Anlagen für:
  - Windkraft (on- und offshore)
  - Solarenergie
  - Biomasse- oder Biogasenergie aus organischem Abfall (keine Nutzung von Lebensmitteln als Feedstock) – unter der Voraussetzung, dass 80% THG-Reduktion gegenüber herkömmlichem, fossilem Brennstoff erreicht wird (RED II)
- Geothermie in Übereinstimmung mit den Anforderungen (substantial contribution) der EU-Taxonomie

- Wasserkraftwerke (ausgenommen Anlagen mit einer installierten Leistung über 25 MW)
- Grünen Wasserstoff, d.h. für Wasserstoff, dessen Herstellung energetisch rein auf erneuerbaren Energien basiert
- Netze, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anschluss der erneuerbaren Energien stehen
- Entwicklung, Betrieb und Wartung von Anlagen zur Herstellung von Biogas aus Abfall
- Wärmeerzeugung und thermische Energie: Entwicklung, Betrieb und Wartung von Anlagen für:
  - Thermische Nutzung von Geothermie, Solar- oder Bioenergie aus Biomasse/Bioabfall
  - Bau von Wärmepumpen
- Technologien für erneuerbare Energien/Energiespeicher:
  - Entwicklung und/oder Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien, inklusive Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (zum Beispiel Windturbinen, Solarzellen) und zur Energiespeicherung (zum Beispiel Batterien, Kondensatoren, Druckluftspeicher und Schwungräder)
- Finanzierungen im Rahmen der KfW-Förderprogramme zu erneuerbaren Energien sind ebenfalls den Green Loans zurechenbar.

### **Gebäude / Green Buildings**

Finanzierungen für Gebäude können Green Loans zugerechnet werden, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Bei Ersatzinvestitionen: Nachweis einer absoluten Energie-/CO<sub>2</sub>e-Einsparung oder Nachweis einer spezifischen Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 20% im Vorher-nachher-Vergleich

oder

- Bei Neuinvestitionen: Nachweis einer Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 15% im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestandes
- In beiden Fällen: Einhaltung (inter-)nationaler oder regionaler Standards oder Vorlage entsprechender Zertifikate (gemäß den GLP)

### **Energieeffizienz**

Bei Finanzierungen von Vorhaben zur Energieeffizienz werden Ersatz- und Neuinvestitionen unterschieden. Den Green Loans zurechenbar sind:

- Ersatzinvestitionen für Energieeffizienz können als Green Loans anerkannt werden, wenn – mit Nachweis – eine absolute Energieeinsparung/CO<sub>2</sub>e-Einsparung realisiert wird oder eine spezifische Energie-/CO<sub>2</sub>e-Einsparung von mindestens 20% im Vorher-nachher-Vergleich erzielt wird.
- Neuinvestitionen in Energieeffizienz müssen eine spezifische Energie-/CO<sub>2</sub>e-Emissionseinsparung von mindestens 15% im Vergleich zum nationalen Branchendurchschnitt des Bestandes nachweisen, um als Green Loans anerkannt zu werden.

Beispiele für solche Investitionen sind Investitionen in eine energieeffiziente Produktion von Unternehmen (zum Beispiel Neu- oder Ersatzinvestitionen in Produktionsprozesse und -anlagen mit Steigerung der Energieeffizienz), eine energieeffiziente Infrastruktur, energieeffiziente Gebäude (Sanierung) sowie die Modernisierung von (Heiz-) Kraftwerken zur Steigerung der Energieeffizienz, soweit sie nicht mit fossilen Brennstoffen befeuert werden.

- Finanzierungen im Rahmen der KfW-Förderprogramme zur Energieeffizienz sind ebenfalls zurechenbar.

Finanzierungen für mit fossilen Brennstoffen befeuerte Kraftwerke oder für die Modernisierung von mit fossilen Brennstoffen befeuerten Kraftwerken qualifizieren sich grundsätzlich nicht als Green Loans der KfW IPEX-Bank, auch wenn sie unter bestimmten Umständen mit einer Steigerung der Energieeffizienz einhergehen können.

## **Umwelt**

### **Umwelt- und ressourcenschonende Produktionstechnologien und -prozesse**

Hierzu zählen Finanzierungen für Capex im Rahmen der Use of Proceeds (GLP) projektbezogener Vorhaben, wie zum Beispiel End-of-Pipe-Technologien inklusive Recycling, Anlagen zur Reduktion, zum Recycling und zur Wiederverwendung von Abfallmaterialien (inklusive Recycling von Plastikmüll). Weiterhin sind

hierunter Finanzierungen zu verstehen, die Projekte/Investitionen begleiten, die Ressourcen schonen und damit zum Umweltschutz beitragen, wie auch Finanzierungen, die zu Verbesserungen hinsichtlich Ressourcen-, Luft- oder Wasserqualität beitragen, falls diese eine mindestens 15 prozentige Ressourceneinsparung bewirken.

### **Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement**

Finanzierungen für nachfolgende Vorhaben rund um das Wasser- und Abwassermanagement können als Green Loans vorgenommen werden, falls diese eine mindestens 15 prozentige Ressourceneinsparung bewirken. Unter diese Kategorien fallen zum Beispiel:

#### **Wasser:**

- Produkte, Dienstleistungen und Projekte, die zu einer Verringerung der Wasserknappheit und zur Steigerung der Wasserqualität beitragen, inklusive Minimierung und Überwachung des aktuellen Wasserverbrauchs und des Nachfrageanstiegs, Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der Wasserversorgung sowie einer verbesserten Wasserverfügbarkeit
- Infrastrukturelle und technische Projekte zur Entwicklung neuer oder Instandsetzung bestehender Wasser- und Sanitärleitungen, einschließlich Ausstattung und technischer Aufrüstung für eine verbesserte Wasserqualität und/oder Effizienz der Wassernutzung
- Technologien und Produkte zur Reduktion, Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung von Wasser zum Zweck des Wasser-schutzes (intelligente Messgeräte, Wassersparvorrichtungen, Regenwasserauffangsysteme)

### **Abwasser:**

- Verfahren, die die Behandlung von Abwässern in wesentlichem Umfang erleichtern, d. h. über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen
- Entwicklung, Herstellung, Installation oder Betrieb von Technologien, Systemen oder Anlagen, die Abwasser recyceln oder die Effizienz der Abwasseraufbereitung erhöhen

### **Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Verminderung der (Umwelt-)Verschmutzung / Pollution Prevention and Control**

- Finanzierungen zur Verminderung und Kontrolle der (Umwelt-) Verschmutzung können, sofern sie mit dem Nachweis einer mindestens 15 prozentigen Verringerung der Umweltbelastung bzw. des Ressourcenverbrauchs einhergehen, als Green Loans anerkannt werden. Dazu zählen beispielsweise folgende Vorhaben:
- Vorhaben, die zum Umweltschutz beitragen (zum Beispiel Abfallvermeidung und Luftreinhaltung, Emissionseinsparung, zum Beispiel Schwefeldioxide/Stickoxide) sowie zum Lärmschutz. Auch zählen hierzu Müllverbrennungsanlagen als Kraftwerke, die der Energie- oder Wärmeversorgung ohne fossile Rohstoffe dienen und – auf dem Gebiet der EU – in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle sowie weltweit in Übereinstimmung mit den EHS-Richtlinien der Weltbank Gruppe stehen
  - Finanzierungen von Produktionsanlagen mit einer mindestens 15 prozentigen Verringerung der Umweltbelastung bzw. des Materialeinsatzes und Ressourcenverbrauchs

Finanzierungen für mit fossilen Brennstoffen befeuerte Kraftwerke oder für die Modernisierung von mit fossilen Brennstoffen befeuerten Kraftwerken qualifizieren sich grundsätzlich nicht als Green Loans der KfW IPEX-Bank, auch wenn sie unter bestimmten Umständen mit einer Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes einhergehen können.

### **Die KfW IPEX-Bank empfiehlt bezüglich der Berichterstattung die Anwendung der exemplarisch aufgeführten Indikatoren zur Messung der Klima- und Umweltwirkung:**

#### **Klima**

##### **ERNEUERBARE ENERGIEN:**

- Reduzierung/Minderung der jährlichen Treibhausgas-Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)
- Jährliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (MWh)
- Hinzugefügte Kapazität der erneuerbaren Energien (MW)

##### **ENERGIEEFFIZIENZ:**

- Reduzierung/Minderung der jährlichen Treibhausgas-Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)
- Jährliche Energieeinsparung (MWh)

### **Umwelt**

- Verringerung des jährlichen Wasserverbrauchs (m<sup>3</sup>)
- Jährliche Verringerung der Abwassermenge (m<sup>3</sup>)
- Reduktion des jährlichen Ausstoßes von Emissionen (zum Beispiel Schwefeldioxide/Stickoxide) (SO<sub>x</sub> mg/m<sup>3</sup> e/NO<sub>x</sub> mg/m<sup>3</sup> e)
- Reduktion von Lärmbelastung (dB)

# Annex 2 Sustainability Linked Loans

## → Definition entlang der SLLP:

Grundlage, der auf die Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens/Kreditnehmers abstellenden Sustainability Linked Loans (SLL), ist die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

Transparente Ziele, die im besten Fall einen nachvollziehbaren Pfad darstellen, sollen mindestens gegenüber den finanzierenden Banken offen gelegt werden. Ist ein Nachhaltigkeitsberichtswesen implementiert, kann dieses ebenfalls genutzt werden.

Ist die Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht vollumfänglich entwickelt, kann diese mit der Erfahrung der KfW IPEX-Bank gemeinsam vorangebracht werden. Die Strategie spiegelt die wichtigen nachhaltigen Ziele des Unternehmens wider.

Beim einzelnen SLL ist die hauptsächliche Anforderung, dass die vereinbarten KPIs\* („Key Performance Indicators“) messbar und ambitioniert sind. Das heißt, die durch die KPI repräsentierten Ziele müssen durch SPTs (Sustainable Performance Targets) messbar sein und von einem qualifizierten, unabhängigen Dritten hinsichtlich ihrer Zielerreichung bestätigt werden.

Weiterhin hat ein SLL in Übereinstimmung mit den vordefinierten Zielwerten (SPTs) entsprechend des Margin Ratchets für den jeweiligen Kredit zu sein.

\*Die → [ICMA hat ein beispielhaftes KPI-Register veröffentlicht](#). Die hier dargestellten Cluster von veröffentlichten KPI sind veranschaulichend und stellen typische Beispiele für die Vielfalt in verschiedenen Sektoren dar; sie können zur Orientierung genutzt werden.

## Überblick des Prozesses entlang der fünf Kernelemente der Sustainability Linked Loan

### Selection of KPI (Key Performance Indicators)

- The KPIs shall be material to the borrower’s sustainability and business strategy, and address relevant ESG challenges of the industry / sector.
- The KPI shall be: relevant, core and material as well as measurable / quantifiable and able to be benchmarked

### Calibration of SPT (Sustainable Performance Target)

- Ambitious, i.e. represent material improvement and be beyond „Business as usual“ trajectory; relevant in a benchmarking (external reference), consistent with the overall strategy and be determined on a predefined timeline.

### Loan Characteristics

- A key characteristic of a SLL is that an economic outcome is linked whether the SPT are met.

### Reporting

- At least once per annum
- Public / disclose in the annual report or sustainability report

### Verification

- Independent and external verification of the borrower’s performance level against the SPTs

# Annex 3 Social Loans

## → Kategorien gemäß SLP:

**Die Grundversorgung der Gesellschaft zu sichern ist eine der Aufgaben der KfW IPEX-Bank: Dies umfasst Investitionen in die → Infrastruktur – sowohl im Transport- als auch im sozialen Bereich. Infrastruktur gehört zur Grundversorgung einer Gesellschaft. Die KfW IPEX-Bank finanziert seit mehr als 40 Jahren Projekte in den Sektoren Häfen, Flughäfen, Straßen, Schieneninfrastruktur, Bildung, Gesundheit und öffentliche Verwaltung in Deutschland, Europa und weltweit und leistet damit einen Beitrag zu Lebensqualität, Mobilität und Wohlstand.**

Finanzierungen, die einen positiven Beitrag zu sozialer Infrastruktur leisten, können sich als Social Loans der KfW IPEX-Bank qualifizieren, sofern die Finanzierungsmittel einem der nachfolgend aufgeführten Verwendungszwecke dienen und den Social Loan Principles der LMA/LSTA/APLMA entsprechen:

- Soziale Projekte inklusive weitere damit zusammenhängende und unterstützende Investitionen, auch für Forschung und Entwicklung. Diese sozialen Projekte sollen klar durch entsprechende Dokumente wie zum Beispiel ein Social Loan Framework beschrieben werden. Die positiven sozialen Effekte müssen nachvollziehbar und messbar sein.
- Positive soziale Wirkungen sollen sich für die Zielgruppe der sozialen Projekte und ggf. auch darüber hinaus ergeben.

Nachfolgend eine Liste für die möglichen Projektkategorien:

- Bezahlbare Infrastruktur (zum Beispiel sauberes Trinkwasser, Wasser/Abwasserversorgung, Transport-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur).
- Zugang zu Grundversorgung (wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Finanzsysteme, öffentliche Versorgung und Verwaltung)

Definitionen für die Finanzierungen als „Social Loan“ variieren je nach Sektor und Region und nach geschäftspolitischer Ausrichtung.

Um die Transparenz der antizipierten positiven sozialen Wirkungen des Projektes sicherzustellen, verlangt die KfW IPEX-Bank die Darstellung der sozialen Wirkungsindikatoren beispielhaft wie folgt:

- Verbesserter Zugang zu Gesundheitssystem/-leistungen
- Verbesserter Zugang zu Bildungssystem/-leistungen



# 8. Aktualisierungen des Rahmenwerks

Dieses Dokument wird regelmäßig überprüft und falls notwendig aktualisiert. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditzusage einer **Sustainable Finance Facility** die aktuelle Version des Rahmenwerks.

# 9. Disclaimer

Die in diesem Rahmenwerk für Sustainable Finance Facilities enthaltenen Informationen und Meinungen entsprechen dem Stand zum Datum der Erstellung dieses Dokuments und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die KfW IPEX-Bank übernimmt keine Verantwortung oder Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überarbeitung solcher Aussagen, unabhängig davon, ob diese Aussagen durch neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder anderweitig beeinflusst werden. Dieses Rahmenwerk für Sustainable Finance Facilities dient nur zu Informationszwecken und stellt kein Angebot und keine Aufforderung und auch keinen Teil eines Angebots oder einer Aufforderung zur Teilnahme an einer Kreditfazilität der KfW IPEX-Bank dar. Auch dient es nicht als Grundlage für eine Bonitäts- oder sonstige Fremdbewertung für den Kredit. Angebote oder Aufforderungen erfolgen gemäß einer eigens für diesen Zweck vorgesehenen Dokumentation, beispielsweise in Form eines Informationsmemorandums. Jegliche ergänzende Informationen, die im Laufe eines solchen Angebots- und Aufforderungsverfahrens (das „Angebots- und Aufforderungsmaterial“) bereitgestellt werden, sowie jegliche Entscheidungen zur Teilnahme an einer Kreditfazilität gemäß den Bestimmungen des Angebots oder der Aufforderung sollten ausschließlich auf der Grundlage des Angebots- und Aufforderungsmaterials erfolgen. Das Rahmenwerk für

Sustainable Finance Facilities sollte nicht als Empfehlung an Darlehensgeber betrachtet werden, an der Kreditfazilität teilzunehmen. Personen, die sich infolgedessen an einer Kreditfazilität beteiligen, dürfen sich daher nur auf das von der KfW IPEX-Bank im Zusammenhang mit der Kreditfazilität bereitgestellte Angebots- und Aufforderungsmaterial stützen, das die alleinige Grundlage für eine Beteiligung an einer Kreditfazilität sein sollte. Vor allem sollten Darlehensgeber besonderes Augenmerk auf diejenigen Abschnitte im Angebots- und Aufforderungsmaterial legen, in denen die Risikofaktoren angeführt werden. Ob die Vorzüge und Eignung einer Transaktion in der in diesem Material beschriebenen Form auf die Lage einer bestimmten Person zutreffen, sollte von dieser Person auf unabhängige Art und Weise selbst beurteilt werden. Diese Beurteilung sollte unter anderem eine Bewertung der rechtlichen, steuerlichen, buchhalterischen, gesetzlichen, finanziellen, bonitätsbezogenen sowie anderer relevanter Aspekte der Kreditfazilität oder der betreffenden Transaktion umfassen. Dieses Material ist nicht für die Verteilung an oder die Verwendung durch eine Person oder Einrichtung in einem Hoheitsgebiet oder einem Land bestimmt, in dem eine solche Verteilung oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde.

# 10. Impressum

## **Herausgeberin**

KfW IPEX-Bank GmbH  
Palmengartenstraße 5–9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-3300  
Telefax 069 7431-2944  
[info@kfw-ipex-bank.de](mailto:info@kfw-ipex-bank.de)  
[www.kfw-ipex-bank.de](http://www.kfw-ipex-bank.de)

## **Weiterführende Informationen**

finden Sie unter  
[→ KfW IPEX-Bank: Produkte und Services](#)

## **Layout und Umsetzung**

MEHR+ Kommunikationsgesellschaft mbH,  
Düsseldorf

Bank aus Verantwortung

**KfW** IPEX-Bank